

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen: 23

Datum: 07.10.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	21.10.2024				
Finanzausschuss	07.11.2024				
Kreisausschuss	20.11.2024				
Kreistag	11.12.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Bestätigung zum weiteren Breitbandausbau des Bundes nach der Gigabit-RL 2.0 im Landkreis (Graue Flecken - Förderaufruf 2024)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt unter Zugrundelegung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigbitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ den Landrat zu ermächtigen, mit den beteiligten Städten und Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung zu schließen und alle erforderlichen Entscheidungen zum flächendeckenden Breitbandausbau „Graue Flecken – Förderaufruf 2024“ zu treffen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der flächendeckende Breitbandausbau aus 2016 „Weiße Flecken“ ist 2023 abgeschlossen worden. Auf dem Weg zu einem flächendeckenden, leistungsfähigen Breitbandnetz im Kreisgebiet ist die nächste Stufe des Breitbandausbaus geplant. Im Rahmen der Richtlinie „Förderung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0) soll die nächste Stufe beginnen. Mit der Gigabit-RL 2.0 sollen die Haushalte mit einer Geschwindigkeit von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Downloadbereich versorgt werden. Der Basisfördersatz der Gigabit-RL 2.0 beträgt 50 % und kann bis zu 70 % erhöht werden. Eine Kofinanzierung durch andere Förderprogramme ist gegeben, sodass eine Gesamtförderung von 90 % möglich und durch die Richtlinie gewünscht ist. In Anbetracht dessen, dass für den Landkreis nur eine 100 %ige Förderung umsetzungsfähig ist, werden vom Land Sachsen-Anhalt Mittel zur Verfügung gestellt, um den Landkreisen und kreisfreien Städten eine 100 %ige Förderung in Aussicht zu stellen.

Um den angestrebten und gewünschten flächendeckenden Breitbandausbau im Landkreis Jerichower Land weiter voranzutreiben, soll in Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Landkreises die Förderung nach der Gigabit-RL 2.0 in Anspruch genommen werden. Der Landkreis ist bereits einem Förderaufruf des Bundes aus 2023 zur Erschließung von unterversorgten Adresspunkten nachgekommen. Im Förderaufruf 2023 hat der Landkreis nach der Gigabit-RL 2.0 ein Infrastrukturprojekt zur Erschließung von 2.375 Adresspunkten in den Gemeinden Möser, Burg und Jerichow in die Wege geleitet.

Um die Anzahl nach der Richtlinie förderfähiger Adressen und beteiligter Gemeinden für den Förderaufruf 2024 zu ermitteln, wurde über das Förderportal des Projektträgers des Bundes ein Markterkundungsverfahren (MEV) und ein Branchendialog durchgeführt. Im Branchendialog haben sich 4 Telekommunikationsunternehmen (TKU) und am nachfolgenden MEV 6 TKUs beteiligt, welche im Landkreisgebiet tätig sind. Im MEV wurden adressgenau die aktuellen und für die kommenden 5 Jahre geplanten Versorgungslagen abgefragt und im Förderportal eingepflegt. Auf Grundlage des aktuellen Ergebnisses werden von den 34.675 Adresspunkten im Landkreis noch 9.405 Adressen nach der Gigabit-RL 2.0 als förderfähig eingestuft.

Im Förderaufruf 2024 sollen weitere 1.149 förderfähige Adresspunkte in den Gemeinden Genthin und Möckern erschlossen werden. Hierfür wurden örtlich zusammenhängende Cluster entsprechend den Vorgaben der Richtlinie des Bundes und den weiteren Vorgaben des Landes gebildet.

Für den Förderaufruf 2024 muss die in der Anlage beigefügte und mit den Bürgermeistern der beteiligten Städte und Gemeinden abgestimmte Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Auf deren Grundlage beantragt der Landkreis Fördermittel für die weitere Erschließung des Kreisgebietes mit einem leistungsfähigen Breitbandnetz.

Wie unter § 1 der Kooperationsvereinbarung geregelt ist, wird eine Gesamtfinanzierung von 60 Prozent Bundesförderung und 40 Prozent Landesförderung sichergestellt.

Entsprechend den vorgegebenen weiterführenden Verfahrensabläufen werden die Haushaltsansätze zur Umsetzung des Fördervorhabens in den kommenden Haushaltsplanungen des Landkreises eingestellt.

Anlagen: Entwurf Kooperationsvereinbarung

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)